

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2006/2221(INI)

7.11.2006

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zum Verhandlungsmandat für ein Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Andengemeinschaft und ihren Mitgliedsländern andererseits (2006/2221(INI))

Verfasser der Stellungnahme: José Javier Pomés Ruiz

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert, dass das Verhandlungsmandat ausdrücklich die Rechtsgrundlage enthält, auf der das neue Assoziierungsabkommen ausgehandelt wird, die von Artikel 310 des Gründungsvertrags der Europäischen Gemeinschaft zusammen mit dem ersten Satz von Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 und Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 2 gebildet werden muss;
2. fordert ausreichend flexible Verhandlungsrichtlinien, um die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Länder, die die Andengemeinschaft bilden, zu berücksichtigen;
3. unterstreicht die Notwendigkeit, dass diese Richtlinien das vorrangige Ziel, die Armut, die Ungleichheit, die soziale Ausgrenzung und alle Formen von Diskriminierung, insbesondere die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und der ethnischen Herkunft, zu beseitigen, umfassend berücksichtigen und dass eine allgemeine Strategie für eine integrierte Entwicklung und eine Politik verfolgt werden muss, die gleiche Chancen auf Arbeit und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle einschließlich der wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der indigenen Völker, sowie eine hohe Priorität für Zugang zu Bildung und Gesundheit gewährleistet;
4. fordert, dass die internen Mechanismen und die gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen der Assoziierung verstärkt werden, damit die Entwicklungsstrategien ihr Potenzial maximal ausschöpfen, indem Projekte zur Mitwirkung an der Entwicklung, insbesondere mit der in der Europäischen Union ansässigen Einwanderbevölkerung, auf den Weg gebracht werden;
5. fordert, die Möglichkeit zu prüfen, die Geldüberweisungen der Einwanderer in ihre Herkunftsländer zu verbilligen sowie transparenter und sicherer zu machen, stellen sie doch aufgrund ihrer Höhe einen für die Entwicklung innerhalb der Andengemeinschaft sehr wichtigen Faktor dar;
6. hält es für wichtig, dass die Verhandlungen durch die Beiträge der jeweiligen regionalen Parlamente bereichert werden, sind diese doch Motoren für Integration und politischen Dialog, und dass ihre Beteiligung an dem Prozess angemessen ist; ist der Auffassung, dass auch die Teilnahme von NRO und der gesellschaftlichen Mitte ernsthaft Gestalt annehmen muss;
7. verlangt, dass das Verhandlungsmandat als vorrangige Themen die Ziele demokratische Regierungsführung, Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit und Konfliktmanagement festlegt und außerdem die Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und der Millennium-Entwicklungsziele mit einer hohen Priorität für das Primar- und Sekundarschulwesen sowie für das Gesundheitswesen und die gemeinsame Steuerung der Migration, die Bekämpfung des Drogenhandels und die Annahme gemeinsamer Positionen in internationalen Gremien und in den Vereinten Nationen sowie die Achtung der Menschenrechte usw. umfasst;

8. unterstreicht die Bedeutung, den Konsens in Bezug auf die Bekämpfung des Drogenhandels zu verstärken, wie dies bisher der Fall war, und verweist darauf, dass dies eine gemeinsame Verantwortung sowohl intern innerhalb der Andengemeinschaft wie auch bilateral zwischen dieser und der Europäischen Union ist, wobei die Förderung wirtschaftlicher Alternativen zur Drogenproduktion von großer Bedeutung ist;
9. betont, dass ausländische Investitionen ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung beider Regionen darstellen, und unterstreicht, dass man erwarten sollte, dass die europäischen Unternehmen mit Investitionen in der Andengemeinschaft dieselben Standards für Arbeits- und Investitionsbedingungen wie in der Europäischen Union anlegen und dass die Rechtssicherheit der Investoren auf der Grundlage des internationalen Privatrechts und unter umfassender Achtung des Grundsatzes der nationalen Souveränität über die nationalen Ressourcen garantiert wird; es ist wichtig, dass der Großteil des Gewinns aus den nationalen Ressourcen an den Staat geht und über den Staat der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele zu gute kommt.

VERFAHREN

| | |
|--|---|
| Titel | Verhandlungsmandat für ein Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Andengemeinschaft und ihren Mitgliedsländern andererseits |
| Verfahrensnummer | 2006/2221(INI) |
| Federführender Ausschuss | AFET |
| Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum | DEVE 28.9.2006 |
| Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum | |
| Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung | José Javier Pomés Ruiz 11.7.2006 |
| Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme: | |
| Prüfung im Ausschuss | 2.10.2006 |
| Datum der Annahme | 6.11.2006 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 13 -: 1 0: |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carlotti, Hélène Goudin, Maria Martens, Luisa Morgantini, Horst Posdorf, Feleknas Uca, Anna Záborská. |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) | John Bowis, Fiona Hall, Alain Hutchinson, Jan Jerzy Kułakowski, Manolis Mavrommatis. |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2) | |
| Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar) | ... |